

Review

Archiv der Friedensverträge. Band II.

Strupp, Karl

in: III. Literatur | Zeitschrift für die gesamte

Staatswissenschaft - 84 | Periodical

2 page(s) (397 - 398)

Der I. Teil behandelt die Grundlagen. Hier (S. 6) die veraltete Auffassung, daß aus Staaten Völkerrechtssubjekte seien. S. 7 mit Recht Ablehnung der Auffassung, daß nur bei Ausübung von Hoheitsrechten völkerrechtliche Rechtsverhältnisse in Betracht kämen. Gut S. 8 ff. über »Arten des Völkerrechts«, Entstehungsarten des Völkerrechts. Richtig S. 13 über universelles Völkerrecht, mißverständlich S. 29, daß vom Landesrecht geordnete Verhältnisse nicht Gegenstand völkerrechtlicher Regelung sein könnten. Man denke nur an das Minderheitenrecht! Gemeint ist das Richtige, daß Völkerrecht und Landesrecht getrennte Rechtskreise sind. Gut S. 38 über Protokolle. Nicht scharf (und in einem Lehrbuch nicht unbedenklich) § 5 die Quellen des Völkerrechts, soweit Völkerrechtslehre und Landesrecht in diesem Zusammenhange behandelt werden. Hübsch S. 75 ff.: Völkerrechtsliteraturgeschichte. (Aber verdient *Neumayr von Ramsla* wirklich die breite Erörterung S. 81, 82?!). S. 109 Auffassung von den Küstengewässern als Staatsgebiet (ich bin anderer Ansicht). Dieser Abschnitt ist zu knapp, vermittelt dem Studenten nichts Ausreichendes. Richtig S. 120 ff.: konstitutive Anerkennung. Bewährung ist kein völkerrechtliches Element, sondern eine tatsächliche Voraussetzung. Aber die Anerkennung wirkt auch nur relativ (unrichtig S. 124 sub. 1). Die Begriffe ‚mehrfache‘ und ‚vereinzelte Erscheinungen‘ (S. 126 ff.) vermag ich nicht zu akzeptieren. Da n z i g steht n i c h t unter Polens Protektorat. Unrichtig m. Es. S. 135 über die Stellung des Papstes. Zu ausführlich S. 136 im Rahmen der Gesamtdarstellung über Neutralisation der Schweiz (inhaltlich gut), während Belgien und Luxemburg nur eilig erwähnt werden. Gut S. 196 ff. (Exterritorialität). Zu knapp Völkerbund und Cour de justice (S. 184 ff.). Unsystematisch S. 196 die Darstellung von Rechts- und Handlungsfähigkeit, sachlich zu bemerken, daß W. auch eine beschränkte Rechtsfähigkeit kennt. Gut die Ausführungen über Grundrechte- und -pflichten. Das angebliche Recht auf Verkehr (S. 214) ist ius naturae. Gut S. 223 (gegen Clausula), 227 (res inter alios). In der Deliktsfrage steht W. erfreulicherweise auf meinem Standpunkt. Gut das Minderheitenrecht (S. 273), systematisch unter »Schutz kultureller Interessen« behandelt. — Zu knapp das Kriegsverhütungsrecht (S. 303 ff.) bedenklich S. 333 ff. (Intervention, wo nicht klar genug hervortritt, daß Intervention nur bei Rechtstitel zulässig ist). Diese Ausstellungen an dem verdienstlichen Buche entspringen lediglich dem Wunsche, einer hoffentlich bald erscheinenden 2. Auflage Richtlinien zu geben.

Frankfurt a. M.

Karl Strupp.

*Archiv der Friedensverträge.* Band II. 1926. Bensheimer, Mannheim. 647 S.

Dieses hervorragende Werk bedarf keiner Ruhmeskränze. Seine Unentbehrlichkeit für jeden, der sich mit dem Versailler Vertrag zu beschäftigen hat, steht längst fest. So darf eine Inhaltsangabe genügen.

Unter Abhandlungen behandelt der uns zu früh entrissene, unvergessene *Partsch*, der beste Kenner der Materie, den französischen Vorentwurf zum Vertrag. Es folgt Abdruck zahlreicher Urkunden zum Reparationsproblem und zahlreicher wichtiger Entscheidungen gemischter Gerichtshöfe, insbesondere der deutsch-amerikanischen Kommission (besonders wichtig die Lusitaniafälle). Hoffentlich erscheint bald ein III. Band!

Frankfurt a. M.

Karl Strupp.

*Fernández, Leandro H.: The Philippine Republic. Studies in History, Economics and Public Law, edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Volume CXXII, Number 1. (Whole Number 268). New York, Columbia University 1926. 202 S.*

Die vorliegende Arbeit, bei der *William R. Shepherd*, der treffliche Historiker der Columbia Universität in New-York Pate gestanden hat, schildert Entstehung und Schicksal der 1898 von den revolutionären Filipinos geschaffenen Philippinischen Republik. Ihre Existenz ist nur von kurzer Dauer gewesen. Der Wunsch, im spanisch-amerikanischen Krieg die Philippinen rasch in die Hand zu bekommen, hatte die Amerikaner bewogen, die antispanische Stimmung der Inselbewohner aufzupeitschen und den von der spanischen Regierung 1897 mit Mühe niedergeworfenen Aufstand aufs neue zu entfachen. An die Spitze der Erhebung trat der junge feurige Emilio Aguinaldo, den man aus seinem Hongkonger Exil herbeigeht hat. Er und seine Freunde wollten mit Hilfe der Amerikaner die Unabhängigkeit der Philippinen von Spanien erkämpfen und das Friedenswerk durch Begründung einer selbständigen Republik krönen. Das aber war nicht die Meinung der amerikanischen Imperialisten. Ihre Parole hieß: Annektion der Inselgruppe, um dadurch festen Fuß im fernen Osten zu fassen. Die Verwirklichung dieser Absicht stieß auf den heftigsten Widerstand der Filipinos, und der Kampf mit ihnen kostete den Vereinigten Staaten viel Geld und viel Blut.

Die Geschichte der kurzlebigen Philippinenrepublik, die Charakteristik ihrer Führer und Einrichtungen bilden den Hauptinhalt von *Fernández* Schrift. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen hat er geschöpft und viel Neues zutage gefördert. Leider geht der Autor in manchen Abschnitten so sehr ins Einzelne, daß an die Aufmerksamkeit des Lesers harte Anforderungen gestellt werden. Durch straffere Behandlung des Stoffes und prägnantere Formulierung der Sätze hätte das Buch an Wert gewonnen. Zu loben ist die trefflich geordnete Bibliographie. Ob die Arbeit in Deutschland Leser finden wird, möchte ich stark bezweifeln. Der Gegenstand der Untersuchung liegt uns zu fern.

Münster i. W.

Hermann Wätjen.